

Berechnung des Zinsersatzes zur Aufbringung erhöhter Tilgungen
 (§ 22 II. BV)

Anlage 2

Zu Nummer 9

VV- II. BV

Betr.: Bauvorhaben des

(Name o. Firma u. Anschrift des Bauherrn)

in

(Ort des Bauvorhabens)

1. Im Finanzierungsplan ausgewiesene zu tilgende Finanzierungsmittel (einschließlich öffentliche Baudarlehen)		2. Zinssatz %	3. Tilgungssatz %	4. Tilgungsbetrag Euro	5. Höchstzulässiger Ansatz für den Zinsersatz bei den einzelnen Fremdmitteln		
a) Darlehensgeber	b) Betrag Euro				Ein Ansatz ist nur für Fremdmittel (außer Mieterdarlehen und Mietvorauszahlungen) zulässig, deren Zinssatz niedriger als 4 v.H. ist und deren Tilgung 1 v.H. übersteigt.		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	Zinsen u. Tilgung, höchstens jedoch 4 % des Betrages in Sp. (2) Euro	Zu entrichtende Zinsen (Sp. 3 x. Sp. 2) Euro	Zinsersatz für das einzelne Fremdmittel (Sp. 6 ./ Sp. 7) Euro
6. Summe der Tilgungsbeträge (ohne Tilgungen für Mietvorauszahlungen und Mieterdarlehen)							
abzüglich Betrag für Abschreibung (einschl. Sonderabschreibung).....							
7. Betrag der erhöhten Tilgungen							
8. Höchstzulässiger Gesamtbetrag des Zinsersatzes zur Aufbringung erhöhter Tilgungen							

Als Zinsersatz zur Aufbringung erhöhter Tilgungen ist der kleinere der beiden Beträge unter 7 und 8 anzusetzen, nämlich:

Euro

Aufgestellt:

....., den
 (Ort) (Datum)

(Unterschrift)